

Mit Wirkung zum 01.07.2025 hat der Ständige Ausschuss BG-NT Anpassungen im Tarifbereich BG-T beschlossen.

In § 2 Abs. 3 Nr. 4 der Allgemeinen Tarifbestimmungen BG-T werden Ureterverweilschienen und Ureterkatheter als gesondert berechnungsfähige Materialien ausgewiesen.

Darüber hinaus werden auf Grundlage der Beschlüsse der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 23.04.2025 in Abschnitt P „Schmerztherapeutische Behandlungsentgelte“ die Allgemeinen Kosten (Spalte 5) der Gebührennummer 6000 erhöht. Diese Anpassungen sind in unter https://dguv.de/medien/inhalt/reha_leistung/verguetung/beschluesse-st-gebkom_23-04-2025.pdf zu finden.

Die Anpassung der Allgemeinen Kosten der Gebührennummer 6000 weicht hierbei für den 01.07.2025 von der – durch den Ständigen Ausschuss am 06.06.2023 beschlossenen – Erhöhung der Allgemeinen Kosten (Spalte 5) um die Grundlohnsummen-Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 Satz 1 SGB V ab.

Eine Aufstellung der Änderungen kann dem nachfolgenden Dokument entnommen werden.

Beschlüsse
des Ständigen Ausschusses BG-NT
vom 18.06.2025

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 15.01.2025, wird durch nachfolgend aufgeführte Änderungen angepasst.

1. In § 2 Abs. 3 Nr. 4 Allgemeine Tarifbestimmungen BG-T werden nach den Worten „alloplastisches Material“ die Worte „Ureterverweilschiene, Ureterkatheter,“ eingefügt.
2. Auf Grundlage des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 23.04.2025 wird in Kapitel P „Schmerzmedizinische Behandlungsentgelte“ die Gebührennummer 6000 der UV-GOÄ angepasst und für diese Gebührennummer werden die Allgemeinen Kosten (Spalte 5) angepasst.

Gebührennummer	Allgemeine Kosten
6000	12,87 Euro

3. Die Beschlüsse unter Nr. 1 und Nr. 2 treten mit Wirkung zum 01.07.2025 in Kraft.

Berlin, den 18.06.2025

Für die
Deutsche Krankenhausgesellschaft

Für die
Unfallversicherungsträger

Dr. Gerald Gaß

Claudia Haisler